

HOHNER

Type

ElectravoxFabr.
Nr.**58 3784**

Käufer:

Ort

Straße

GARANTIE-SCHEIN**HOHNER-Electronic****Musikinstrumente****Verstärker****Übertragungsanlagen**

sind Qualitätserzeugnisse.

Größte Sorgfalt in Konstruktion und Fertigung werden garantiert. Wir gewähren auf jedes dieser Erzeugnisse eine

Garantie von 1 Jahr**Garantie von 5 Jahren auf Transistoren**

Die Garantie beginnt mit dem Tag des Verkaufs des Musikinstruments oder Geräts.

Die Garantie besteht darin, daß dem Fachhändler während der Garantiezeit die Teile kostenlos geliefert werden, die zur Beseitigung eines nachgewiesenen Material- oder Fabrikationsfehlers notwendig sind. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Transport und Fahrtkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Der Garantiedienst wird vom Musik-Fachhändler wahrgenommen, der das Musikinstrument oder das Gerät geliefert hat. In besonderen Fällen steht der HOHNER-Kundendienst zur Verfügung.

Zur Beachtung!

1. Der Garantie-Schein muß beim Verkauf des Musikinstruments oder Geräts an den Endkunden ordnungsgemäß ausgefüllt, mit Verkaufsdatum und dem Firmenstempel des Fachhändlers versehen sein.
2. Am Musikinstrument oder Gerät dürfen keine unsachgemäßen Eingriffe vorgenommen werden. Bedienungsanleitungen sind zu beachten.
3. Das Musikinstrument oder Gerät muß noch im Besitz des Erstkäufers sein.
4. Für Röhren gelten die besonderen Garantiebestimmungen der Röhren-Hersteller. Auf die Transistoren unserer Musikinstrumente räumen wir eine 5-jährige Garantie ein.

MATTH. HOHNER AG. TROSSINGEN/WÜRTT.

Firmenstempel des Händlers

**Musik-Mayer
Landau / Pfalz**

Datum

27. Nov. 1964

Unterschrift

bandechno.de

bandechno.de | Tim Frodermann